Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne diese 55. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Lohne, den .....

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: DGK 5 als Rasterdaten
Maßstab: 1 : 5.000 (Verkleinerung auf 1:15.000)
Stand:

Herausgebervermerk: Herausgeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg – Katasteramt Vechta

Diese Karten sind gesetzlich geschützt.
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

Planverfasser

Die 55. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 55. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den ..... i. A.

Öffentliche Auslegung

Der VA / Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abeschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den ..... i. A.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 55. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Lohne, den ..... i. A.

Genehmigung

Die 50. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den .....

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 55. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Lohne, den ..... i. A.

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 55. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.
Die 55. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Lohne, den ..... i. A.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 55. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 55. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den ..... i. A.

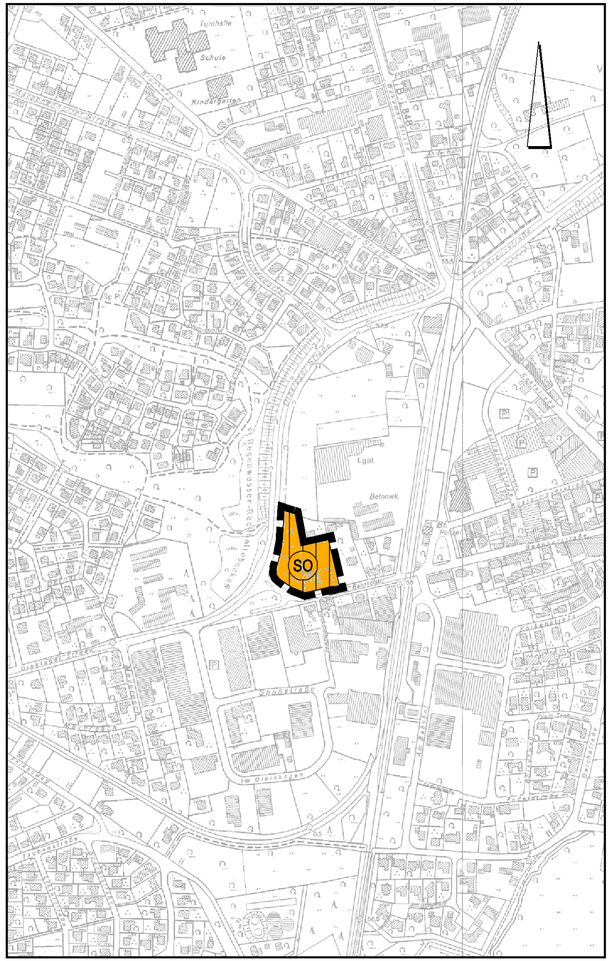

PLANZEICHENERKLÄRUNG

SO — Sonstiges Sondergebiet

Grenze des Änderungsbereiches

gezeichnet:	K. Heise	K. Heise					
geprüft:	M. Kopske	M. Kopske					
Datum:	10.08.2006	11.09.2006					

Stadt Lohne
Landkreis Vechta

55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand: September 2006 VORENTWURF Maßstab: 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH - Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1 - 26121 Oldenburg
Postfach 3867 - 26028 Oldenburg
Telefon 0441 - 97174-0 - Telefax 0441 - 97174-73
email info@nwp-ol.de - www.nwp-ol.de